



FÖRDERPROGRAMM JUGENDHILFE IN DER SCHULE

Rahmenstandard

- Entwurf Stand 27.01.2014 (Beschlussempfehlung FA KiJuFö) -

Gliederung

Präambel.....	3
Grundlagen.....	3
Kooperatives Modell.....	4
Umsetzung.....	5
Begleitung des Übergangs in die 5. Klasse.....	5
Soziales Lernen.....	5
Vertiefte berufliche Orientierung.....	5
Professionelle Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche.....	6
Praxisorientierte Lernferien.....	6
Inklusives Projekt.....	6
Verfahren.....	6
Struktur.....	7

Präambel

Leitziel des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule ist, jungen Menschen über die Gewährleistung der Bildungsbeteiligung soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Jugendhilfe in der Schule ist damit ein kommunaler Beitrag zur Bewältigung der Inklusionsaufgabe von Schule.

Im Sinne einer Orientierung am Grundsatz der Befähigungsgerechtigkeit trägt Jugendhilfe in der Schule dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Leistungspotenziale zu nutzen, kontextadäquat zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zufriedenstellend zu gestalten. Sie sollen in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt werden, Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf ein gesundes Aufwachsen und auf Schutz ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Schule prägt erheblich die Zukunftsperspektiven und die soziale Teilhabe von jungen Menschen. Sie ist der Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit erreicht werden. Im Anspruch der Jugendhilfe ist die Schule ein Ort der Achtsamkeit und Wertschätzung für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Heterogenitätsdimensionen¹. Ihre Bildungsangebote sind so ausgerichtet, dass junge Menschen sich aktiv beteiligen können und mit ihren Stärken wahrgenommen werden.

Mit der Jugendhilfe wird in der Schule eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf die Öffnung von Schule und die Erweiterung des nicht-formellen Lernens zielt. Die Jugendhilfe bringt spezifische Kompetenzen und Methoden ein – insbesondere hinsichtlich der individuellen Förderung und Motivierung von Kindern und Jugendlichen, der Partizipation, der Einbindung von Eltern und bezüglich der Öffnung zum sozialen Umfeld. Jugendhilfe in der Schule steigert die Kompetenz einer Schule, auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bezieht das Förderprogramm aus den §§ 11 und 13 Abs. 1 SGB VIII, die Ausrichtung ist somit präventiv und intervenierend. Jugendhilfe in der Schule ist ein Teil des schulischen Gesamtangebotes, die Aktivitäten werden auch durch das Hessische Schulgesetz gerahmt.

Die Jugendhilfe ist dem Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und dem Bundeskinder-schutzgesetz verpflichtet. Ihre Aktivitäten sind auch präventiv auf Situationen unterhalb akuter Gefährdungssituationen von Kindern ausgerichtet.

¹ wie: sozioökonomischer Status, Ethnizität/Kultur, Gender und Leistungsvermögen

Die Umsetzung durch das Stadtschulamt erfolgt gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung von Schulsozialarbeit in Schulen mit Bildungsgang Hauptschule (Beschluss § 648 vom 14.09.2006) sowie zur Einrichtung von Schulsozialarbeit in Förderschulen (Beschluss § 5886 vom 07.05.2009). In der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen für die Jahre 2011 bis 2016 ist die Absicht formuliert, das Angebot auch auf die Zielgruppe Realschülerinnen und -schüler auszuweiten.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist das Programm an einer Inklusionsperspektive ausgerichtet. Jugendhilfe in der Schule trägt dazu bei, in der Schule Bedingungen herzustellen, die gesundes Aufwachsen² ermöglichen.

Die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Leitlinien und Qualitätskriterien zu Inklusion, Partizipation, Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Genderorientierung und Interkulturellem Lernen sind Grundlage der Angebotsgestaltung.

Kooperatives Modell

Jugendhilfe in der Schule folgt dem kooperativen Modell: Die Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule wird als entscheidende Schnittstelle für die Qualität der Leistungserbringung begriffen, die professionelle Eigenständigkeit von Jugendhilfe und Schule bleibt erhalten.

Es ist von einer gemeinsamen Orientierung an Erziehung und Bildung sowie von einer gemeinsamen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen auszugehen. Die Jugendhilfe in der Schule hat Kenntnisse über die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, Erfahrungen im interkulturellen Dialog und in der Projektarbeit. Die konstruktive, dialogische Kooperation soll langfristig einen Entwicklungsimpuls für die Schule und für die Jugendhilfe darstellen, der systemverändernd und strukturbildend wirken kann.

Jugendhilfe in der Schule ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe im Sozialraum. Sie zeigt Lösungswege auf und verfügt über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere zum Sozialrathaus und den Einrichtungen der Jugendhilfe im Umfeld. Durch den frühzeitigen Kontaktaufbau zu externen Unterstützungs- und Hilfsinstitutionen wird die rechtzeitige und adäquate Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten sichergestellt.

Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Der kooperative Ansatz wird bei der weiteren Programmentwicklung und Umsetzung konsequent verfolgt, die zu bearbeitenden Themen sind bei der Schule und bei der Jugendhilfe verankert. Die Kooperation zwischen Träger und Schule im Bereich Kinderschutz erfolgt gemäß dem Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule.

² Gesundheit verstanden im Sinne der WHO-Definition als geistiges, körperliches und soziales Wohlergehen.

Jugendhilfe in der Schule ist, wie der Unterricht, die Berufliche Orientierung im Rahmen der OloV-Strategie und die Ganztagsangebote, Bestandteil des schülerinnen- und schülerzentrierten Gesamtförderprozesses in der Schule. Dieser wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam gestaltet und aufeinander abgestimmt.

Umsetzung

Der präventive und intervenierende Ansatz der Jugendhilfe in der Schule drückt sich in der Vielfalt der Arbeitsweisen und Methoden aus. Es ist davon auszugehen, dass offene, klassenbezogene und einzelfallbezogene Angebotsformen jeweils etwa den gleichen Anteil am Angebot ausmachen. Bis zur Hälfte der Arbeitszeit der Jugendhelfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter bezieht sich auf Vor- und Nachbereitung und Kooperation sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.

Die im Folgenden genannten Umsetzungsbausteine werden im schulspezifischen Projektauftrag auf Grundlage des Rahmenstandards und der schulischen Bedarfsmeldung standortbezogen konkretisiert:

Begleitung des Übergangs in die 5. Klasse

Aus dem präventiven Ansatz der Jugendhilfe in der Schule folgt ein möglichst frühzeitiger Kontakt zu den neu an die Schulen kommenden Kindern. Jugendhilfe in der Schule ist in Klasse 5 kontinuierlich im Unterricht vertreten; sie unterstützt die Bildung einer Klassengemeinschaft und fördert die Lernmotivation. Sie beteiligt sich an der Zusammenarbeit der Schule mit den abgebenden Grundschulen.

Soziales Lernen

Die Jugendhilfe bringt spezifische methodische Kompetenzen im Bereich des sozialen Lernens in die Schule. Diese setzt sie in Form von Unterrichtsbegleitung, sozialen Kompetenztrainings, Mediation oder Projektarbeit ein. Die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen, der Partizipation und des sozialen Miteinanders wird so zu einem zentralen Bestandteil der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen.

Vertiefte berufliche Orientierung

Die Angebote der beruflichen Orientierung basieren auf den OloV-Standards. In Abstimmung und Kooperation mit den bestehenden schulischen und außerschulischen Angeboten und ausgehend von den individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen kann die Jugendhilfe folgende Aufgaben übernehmen:

- Kompetenzfeststellung (OloV-Standard BO3) gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften. Mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und den Lehrkräften sind die Ergebnisse zu besprechen und die individuelle Förderplanung zur Erlangung der Ausbildungsreife abzustimmen. Der Berufswahlpass wird genutzt.

- Darauf aufbauend Kompetenzentwicklung (OloV-Standard BO4) mit dem Schwerpunkt soziale und personale Kompetenzen.
- Bei Bedarf unterstützt die Jugendhilfe in der Schule die Kinder und Jugendlichen bei der Praktikumsakquise durch individuelle Beratung und Begleitung, Bewerbungcoaching und Praktikumsbegleitung. Sie fördert ebenso die Entwicklung einer beruflichen oder schulischen Perspektive und vermittelt Hilfen beim Übergang in den Beruf.

Professionelle Ansprechpartnerinnen und -partner

Die Jugendhilfe in der Schule schafft ein offenes Beratungsangebot und Kommunikationsmöglichkeiten. Sie baut Netzwerke und Kontakte zu sozialen Institutionen des Stadtteils auf. Sie bietet Krisenintervention und bei Bedarf professionelle Klärung und Vermittlung zu weiteren Hilfemaßnahmen.

Die Jugendhilfe in der Schule setzt gemeinsam mit der Schule den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz und Hessischem Schulgesetz um. Jugendhilfe und Schule vereinbaren ein standortbezogenes Kooperationsmodell.

Praxisorientierte Lernferien

In vier Wochen pro Jahr während der Schulferien werden die Lernthemen und Bildungsinteressen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen und im Rahmen der erweiterten beruflichen Orientierung bearbeitet. Die Initiierung von non-formalen Bildungsprozessen, die praktische Tätigkeit und das Lernen in Projekten stehen im Vordergrund. Die Lernferien können in Kooperation mit externen Einrichtungen und Angeboten umgesetzt werden. An Schulen mit Kompetenzfeststellung (OloV-Standard BO 3) können die Lernferien Teil der Angebote im Rahmen der Kompetenzentwicklung (OloV-Standard BO 4) sein.

Inklusives Projekt

Jugendhilfe in der Schule unterstützt inklusive Prozesse durch praxisorientierte Angebote in Klassen- bzw. Gruppenprojekten. Ziel ist es, mit den Kindern und Jugendlichen institutionelle Grenzen zu überwinden, Begegnungen zu ermöglichen und einen attraktiven Rahmen zur Aneignung relevanter Themen in heterogenen Gruppen anzubieten.

Die Jugendhilfe kann im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen, Methoden und Ressourcen über die hier genannten Bausteine hinaus Schwerpunktangebote durchführen, die schulspezifisch auf die Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.

Verfahren

Das Stadtschulamt ist als kommunaler Schul- und öffentlicher Jugendhilfeträger Kostenträger des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule und zuständig für die strategische Entwick-

lung, die Steuerung, das Controlling, die Evaluation und die fachliche Beratung der Träger. Das Förderprogramm ist der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit – zur kooperativen Entwicklung zugeordnet.

Mit der Durchführung der Angebote werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe beauftragt. Auftrag und Vergabe erfolgen durch den Jugendhilfeausschuss.

Das Stadtschulamt definiert dazu einen standortbezogenen Projektauftrag in Abstimmung mit der Schulleitung und den Vertretern der Schulgemeinde, des Kinder- und Jugendsozialdienstes und des Staatlichen Schulamtes, führt das Interessenbekundungsverfahren durch und gibt eine Vergabeempfehlung ab.

Bei Einrichtung oder Neuausrichtung eines Projektes moderiert das Stadtschulamt den Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Schule, in der verbindliche Bezugspunkte der Zusammenarbeit definiert sind. Sie hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Der Träger legt nach einer ersten Orientierungsphase in Abstimmung mit der Schulleitung eine konkretisierte und überprüfbare Leistungsbeschreibung vor.

Zur Gewährleistung einer prozessorientierten konzeptionellen Feinabstimmung zwischen Träger und Schule richtet die Schule eine Projektgruppe ein, in der die beteiligten Akteurinnen und Akteure vertreten sind. Die Projektgruppe tagt regelmäßig und dient der Reflexion und der Qualitätsentwicklung.

Der Träger legt dem Stadtschulamt jährlich einen mit der Schule abgestimmten standardisierten Sachbericht vor, der sich auf die vorgelegte Leistungsbeschreibung und die getroffenen Zielvereinbarungen bezieht. Dieser Sachbericht ist Grundlage für die jährlichen Auswertungsgespräche des Stadtschulamtes mit dem Träger und der Schule.

Das Stadtschulamt fasst die Aussagen aus den Sachberichten und Auswertungsgesprächen zusammen und legt regelmäßig einen Programmbericht vor, in dem die Ergebnisse dargestellt und im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Förderprogramms ausgewertet werden.

Struktur

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Er ist zuständig für Auswahl und Einstellung des Personals. Das Einstellungsverfahren wird transparent gestaltet.

Als Fachkraft im Programm Jugendhilfe in der Schule gelten Jugendhilfeexpertinnen und -experten mit den Abschlüssen Diplom beziehungsweise Bachelor oder Master of Arts der Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik und staatlicher Anerkennung. Vergleichbare pädagogische Studienabschlüsse können anerkannt werden, wenn Inhalte des Studiums, Fortbildungen und Berufserfahrung auf gleichwertige Kenntnisse schließen lassen.

Pro Standort stehen sechs Wochenstunden für die Koordination mit der Schule zur Verfügung. Koordinatorinnen und Koordinatoren sind seitens des Trägers die zuständigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Schulleitungen und das Stadtschulamt für Fragen der Konzeption, Zusammenarbeit, Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung.

Die Schule stellt dem Projekt mindestens zwei Räume im Schulgebäude zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die Räume müssen für Kinder und Jugendliche gut erreichbar und attraktiv sein. Mindestens einer der Räume muss eine vertrauliche Beratung ermöglichen.

Das Förderprogramm wird an Haupt-, Real- und Förderschulen mit 1,5 Personalstellen, an verbundenen Haupt- und Realschulen mit 2 Stellen, an Gesamtschulen mit 2,5 Stellen eingerichtet. Die Projekte werden entsprechend den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses kommunal gefördert.